

Überwachung des ruhenden Verkehrs – Aufbaukurs

In diesem Aufbaukurs wird das Wissen aus dem Grundkurs vertieft. Weiter geht es mit Zuständigkeiten (örtlich/sachlich), Ermächtigungsgrundlagen und Einblicken in das Ordnungswidrigkeitengesetz. Was passiert mit dem „Knöllchen“ im Innendienst? Was macht die Schnittstelle zwischen Innen- und Außendienst aus? Was bedeutet „Halterhaftung“? Wann wird abgeschleppt? Wie läuft ein Bußgeldverfahren ab? Wie entscheiden Gerichte? Sie können zudem wieder Ihre eigenen Fragen mitbringen und sich mit dem Dozenten und anderen Teilnehmenden austauschen.

Schwerpunkte

- Kurzes Resümee des Grundlagenkurses
- Ermächtigungsgrundlage für die Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Örtliche und sachliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörde
- 25a StVG (Straßenverkehrsgesetz) – die „Halterhaftung“
- Ersatzvornahmen (Abschleppen, Sicherstellung, Umsetzen)
- Sondernutzung
- Das OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) – der „kleine Bruder“ des Strafrechts
- Das Bußgeldverfahren als Teil des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Aus der Rechtsprechung
- Fragen, Diskussion und Erfahrungsaustausch
- *Wunschthema der Teilnehmer (optional)*

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Wirtschaftsinformatiker und Verwaltungsfachwirt **Björn Vennemann**, 2013-2022 Mitarbeiter Ordnungsamt (davon 6 Jahre KOD), 2022-2026 Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachung der Hansestadt Wismar, seit 2026 Mitarbeiter Verkehrsaufsicht Kreis Segeberg; Dozent für Verwaltungsthemen

Seminarteilnehmende

Alle Einsteiger und Fortgeschrittene, die im Innen- oder Außendienst mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut sind. Die vorherige Teilnahme am Grundlagenkurs wird empfohlen.

Ort und Datum

Online

02-06-2026 (09:00 - 15:00 Uhr)